



**MECKLENBURG-VORPOMMERN**

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt

## **Ausschreibung**

Beim Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern ist zum 01. September 2025 ein Ausbildungsplatz als

### **Biologielaborantin bzw. Biologielaborant (w/m/d)**

zu besetzen.

Voraussetzung für den Ausbildungsberuf ist mindestens ein mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss) mit gutem und sehr gutem Gesamtergebnis. Insbesondere in den Fächern Biologie, Chemie, Mathematik und Deutsch werden gute bis sehr gute Leistungen erwartet.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3,5 Jahre.

Der Einsatz der Auszubildenden erfolgt in den Laboren des Landesamtes (Tierseuchendiagnostik, Lebensmittel- und Futtermitteluntersuchung, Pflanzenschutzdienst und Schadstoff- und Rückstandsanalytik) am Standort Rostock und Neubrandenburg und bei Ausbildungspartnern. Die Berufsschule ist in Zierow (bei Wismar).

Das Ausbildungsverhältnis sowie die Vergütung und Leistungen richten sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Fischer, Tel. 0385/588-61121, zur Verfügung.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie **bitte bis zum 23. Februar 2025** an das

**Landesamt für Landwirtschaft,  
Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V  
Personaldezernat  
Kenn-Nr.: Azubi/2025  
Thierfelderstraße 18  
18059 Rostock.**

Ihre Bewerbung können Sie auch per Email unter [personal@lalf.mvnet.de](mailto:personal@lalf.mvnet.de) einreichen (bitte nur im PDF-Format als eine Datei).

Eine Übernahme der Auszubildenden nach Ende der Ausbildung wird angestrebt.

Auf dem Postweg eingesandte Bewerbungsunterlagen werden nur gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt.

Mit dem Einreichen Ihrer Bewerbung stimmen Sie ausdrücklich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Diese erfolgt ausschließlich zum Zweck des Bewerbungsverfahrens. Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Von der erfolgreichen Bewerberin/von dem erfolgreichen Bewerber wird die Vorlage einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) gefordert. Die Kosten hierfür werden nicht übernommen.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.

Rostock, den 28. Januar 2025